



Pressefoyer | Dienstag, 8. März 2016

Vorarlberg tritt auf die Bürokratiebremse

Entbürokratisierung, Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung für eine leistungsstarke Wirtschaft und eine effiziente Verwaltung

mit

Landeshauptmann Markus Wallner

Landesstatthalter Karlheinz Rüdissler

Wirtschaftskammerpräsident Manfred Rein

Vorarlberg tritt auf die Bürokratiebremse

Entbürokratisierung, Deregulierung und Verwaltungsvereinfachung für eine leistungsstarke Wirtschaft und eine effiziente Verwaltung

Land Vorarlberg und Wirtschaftskammer ziehen gemeinsam an einem Strang und arbeiten intensiv am Bürokratieabbau. Insbesondere in der Raumplanung und im Baurecht konnten bereits erste konkrete Vereinfachungen erarbeitet werden. Auch im Vollzug bemühe man sich möglichst "standortfreundlich" vorzugehen, betont Landeshauptmann Markus Wallner. In der Landesverwaltung werde vor allem die Aufgabenverteilung zwischen Land und Bezirkshauptmannschaften überarbeitet, so Wallner: "Wir versuchen, wo es geht, auf die Bürokratiebremse zu treten. Jedes neue Gesetz muss durch einen Bürokratiecheck."

Entsprechend der Zuständigkeiten des Landes ergeben sich Handlungsmöglichkeiten insbesondere in der Raumplanung und im Bauwesen. Dabei geht es auch darum, die Notwendigkeit von Regulierungen bzw. Verpflichtungen insbesondere für Klein- und Mittelunternehmen zu hinterfragen. In dem Bestreben, Verwaltungsvereinfachungen umzusetzen und den bürokratischen Aufwand für Unternehmen und Privatpersonen zu verringern, wurden mehrere Prozesse gestaltet, in deren Rahmen fortlaufend Maßnahmen erarbeitet werden.

- Anfang 2015 nahm eine "Expertengruppe Deregulierung" unter Mitwirkung der Wirtschaftskammer ihre Arbeit auf, um nach Vereinfachungen und Erleichterungen für die Vorarlberger Unternehmen zu suchen und solche nach Möglichkeit auch umzusetzen (z.B. im Baurecht, OIB-Richtlinien). So werden neben landesrechtlichen Vorschriften auch Erleichterungen beim Vollzug geprüft (z.B. Allergen-Verordnung) und es wird erhoben, wo Informations- und Beratungstätigkeiten allgemein sowie im Rahmen von behördlichen Verfahren verstärkt werden können.
- Fachgespräche zwecks Deregulierungsmaßnahmen für den Tourismus
- Nach zweijähriger Arbeit wurde Anfang 2015 der Verwaltungsentwicklungsprozess "Zukunft der Verwaltung" abgeschlossen.
- Von Landesseite werden aber auch legislative Maßnahmen gesetzt (z.B. Spitalsbeitragsgesetz), die erhebliche Verwaltungserleichterungen zur Folge haben.

Expertengruppe Deregulierung – Erleichterungen für die Wirtschaft

"Das erträgliche Maß an regulatorischen Vorschriften für die Unternehmen ist erreicht. Daher war und ist der Einsatz der Deregulierungskommission auf unsere Anregung hin eine für die Leistungsträger in diesem Land wichtige und richtige Maßnahme", betont der Präsident der Wirtschaftskammer Vorarlberg, Manfred Rein. Er begrüßt die konstruktive Zusammenarbeit mit dem Land – sowohl auf politischer Ebene als auch mit der Verwaltung. "Vor allem im Vollzug und der Kontrolle habe sich gezeigt, dass mit dem notwendigen Hausverstand einiges an Entschärfung möglich ist. Die vorhandenen Spielräume müssen weiter konsequent genutzt werden. Dennoch

gibt es noch viel zu tun. Bürokratieabbau und Deregulierung ist schließlich kein kurzfristiges Projekt, sondern ein permanenter Prozess", so Rein.

Die Expertengruppe Deregulierung hat zwischenzeitlich fünfmal getagt. Dabei wurde auf vielen Ebenen intensiv versucht Bürokratie auf Landesebene abzubauen, ohne dabei Standards herabzusetzen.

Bautechnische Vereinfachungen für "leistbares Wohnen"

Ein Beispiel ist der Bereich der Bautechnik, der insbesondere auch im Sinne des leistbaren Wohnens weiterentwickelt werden sollen. Zu diesem Zweck wurden die zur Harmonisierung bautechnischer Bestimmungen erstellten Richtlinien des Österreichischen Instituts für Bautechnik (OIB) – eines Vereins, dessen Mitglieder die Länder sind – im Jahr 2015 überarbeitet. Sie bringen gegenüber der vorigen Fassung eine Reihe von Vereinfachungen.

Das Land Vorarlberg hat im Rahmen dieses Prozesses mehr als 50 Vereinfachungsvorschläge beim Österreichischen Institut für Bautechnik eingebracht. Rund die Hälfte davon ist bereits in die neuen OIB-Richtlinien von 2015 eingeflossen. Einige wichtige, aber darin nicht berücksichtigte Vorschläge, werden gerade – als eigener Vorarlberger Weg – in der neuen Bautechnikverordnung des Landes umgesetzt. Das soll zusätzliche Erleichterungen für Bauwerber bringen und kostendämpfend wirken. Die von der Abteilung Raumplanung und Baurecht unter Berücksichtigung von Vorschlägen der Wirtschaftskammer Vorarlberg erarbeitete Novelle der Bautechnikverordnung hat das Begutachtungsverfahren bereits durchlaufen; derzeit werden die eingelangten Stellungnahmen geprüft.

Praxisbeispiele aus den OIB-Richtlinien:

OIB-Richtlinie 1 - Mechanische Festigkeit und Standsicherheit

- Überwachungsmaßnahmen ("Prüfstatik"): Die Aufzählung der Bauwerke, bei denen die Berechnung und Bemessung der Tragfähigkeit durch unabhängige und befugte Dritte durchgeführt werden muss, wurde klarer formuliert bzw. konkretisiert. Demnach unterliegen nun z.B. Bauwerke wie Schulen und Kindergärten, deren Fassungsvermögen unter 1000 Personen liegt und die nicht dem Katastrophenschutz dienen, nicht mehr diesen Überwachungsmaßnahmen.

OIB-Richtlinie 2 - Brandschutz

- Der konstruktive Holzbau in Gebäudeklasse 5 (bis sechs oberirdische Geschoße) ist nunmehr, unter Verwendung von brennbaren Baustoffen, generell schon bei Einhaltung einer Feuerwiderstandsdauer von lediglich 90 Minuten zulässig. In Vorarlberg, Salzburg, Steiermark und Tirol ist dies bei frei stehenden Gebäuden - aufgrund einer weiteren unter diesen Ländern koordinierten Abweichung - schon bei einer Feuerwiderstandsdauer von lediglich 60 Minuten zulässig. Damit ist in Vorarlberg künftig die Errichtung von Gebäuden

mit bis zu sechs oberirdischen Geschoßen in Holzbauweise ohne besondere Erschwernisse – bei ausreichender Wahrung der Sicherheitsinteressen – möglich.

- Die Bemessung der Gehweglänge zu Treppenhäusern bei Wohngebäuden erfolgt künftig erst ab der Wohnungseingangstüre und nicht wie bisher von der entferntesten Stelle der Wohnung. Die neue Regelung eröffnet mehr Spielraum in der Planung und wirtschaftlichere Grundrisslösungen.

OIB-Richtlinie 3 - Hygiene, Gesundheit und Umweltschutz

- Raumhöhe bei Wohnungen: Die bestehende Abweichung in der Bautechnikverordnung, wonach die Raumhöhe bei Aufenthaltsräumen von Wohnungen nur 2,4m anstelle von 2,5m betragen muss, bleibt weiterhin erhalten. Diese Regelung wirkt sich kostendämpfend aus, da weniger Kubatur verbaut wird.

OIB-Richtlinie 4 - Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit

- Lichte Durchgangsbreite bei Haupttreppen: Die Bemessung der erforderlichen Treppenlaufbreite kann nun beidseitig mit je 10cm reduziert werden, da die Handläufe künftig in die lichte Breite hineinragen dürfen. Das wirkt sich unmittelbar auf die verbaute Kubatur aus.

OIB-Richtlinie 6 - Energieeinsparung und Wärmeschutz

- Entfall des Energieausweises für "sonstige Gebäude": Künftig ist kein Energieausweis mehr erforderlich für konditionierte Gebäude, die keiner der definierten Gebäudekategorien zugeordnet werden können, wie z.B. Gewerbebetriebe und Produktionsstätten.

Weitere Ergebnisse der Expertengruppe Deregulierung

Vereinfachungen im Baugesetz:

Änderungen des Baugesetzes tragen in mehrfacher Hinsicht zur Entbürokratisierung und Deregulierung bei: Dabei geht es um Lockerungen bei Mindestabständen, bei der Einholung von Immissionsschutz-Gutachten und bei der Baubewilligung für Solar- und Photovoltaikanlagen.

Kosteneinsparungen beim Wohnbau durch Änderungen der Baubemessungsverordnung:

Nach Gesprächen zwischen Land, WKV und Gemeindeverband und Erhebungen auf Gemeindeebene wurde von der Abteilung Raumplanung und Baurecht eine Novelle der Baubemessungsverordnung ausgearbeitet, die Erleichterungen für die Bauträger bringen wird. Die Änderungen der Baubemessungsverordnung sollen voraussichtlich Ende März 2016 kundgemacht werden.

Beratung zur Lebensmittelkennzeichnung:

Die Lebensmittelinformationsverordnung und die Allergeninformationsverordnung verursachen bürokratische Belastungen insbesondere in der Gastronomie. Zwecks Beratung durch die Lebensmittelbehörde fanden mehrere konstruktive Gespräche zwischen Vertretern der WKV und des Umweltinstituts statt. Dabei wurden "Spielregeln" bzw. Vorgangsweisen abgestimmt und

Standards festgelegt, die in Sachen Allergeninformationsverordnung von den Unternehmen einzuhalten sind. So wurde ein gemeinsamer Weg gefunden, wie Vollzug und Kontrolle in Vorarlberg unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen möglichst unbürokratisch funktionieren.

Entschärfung der Recycling-Baustoffverordnung:

Mit 1. Jänner 2016 ist die Recycling-Baustoffverordnung in Kraft getreten und hat dazu geführt, dass viele Vorarlberger Unternehmen recycelbares Material aus dem Baubereich nicht mehr verwerten konnten.

Beispiel: In vielen Bereichen der Baubranche wird statt dem natürlichen Rohstoff Kies Recycling Material (z.B. aus recycelten Ziegeln, Beton usw.) verwendet. Durch die Recycling-Baustoffverordnung wäre das Recycling von recycelbaren Baumaterialien in Vorarlberg weitgehend nicht mehr möglich gewesen, was dazu geführt hätte, dass die Unternehmer nur noch natürliche Rohstoffe (wie Kies) verwenden hätten können.

Nach intensiven Fachgesprächen hat das Ministerium die größten Problembereiche der Recycling-Baustoffverordnung durch Erlass entschärft. Dabei sind die Rückmeldungen aus der Praxis weitgehend eingeflossen, so dass nun ein sinnvoller Einsatz von Recycling-Baustoffprodukten im Land möglich ist.

Keine doppelte Entrichtung der Abfallgebühr bei Ein-Personen-Unternehmen:

Es haben Gespräche zwischen Land, WKV, Umweltverband und Gemeindeverband stattgefunden. Schließlich hat der Umweltverband im Oktober 2015 die Empfehlung an die Gemeinden ausgesprochen, Ein-Personen-Unternehmen nicht mit doppelter Grundgebühr zu belasten.

Eindämmung der Normenflut:

Ö-Normen haben zu einer Zunahme an Komplexität und Kostenbelastung geführt. Das Normengesetz wurde vom Bund novelliert und ist als Normengesetz 2016 (teilweise) mit 1. Jänner 2016 in Kraft getreten. Durch das Normengesetz 2016 soll die Normenflut eingedämmt werden. Inländische Normen, die vom Bundes- oder einem Landesgesetzgeber verbindlich erklärt werden, sind im gesamten Wortlaut kostenlos zu veröffentlichen. Damit haben die Rechtsanwender vollen Zugang zum Normeninhalt und wurde der Forderung nach Kostenentlastung (vom Bund) Rechnung getragen.

Auf Landesebene soll künftig nach Möglichkeit und Zweckmäßigkeit nicht mehr auf Ö-Normen – insbesondere solche, durch die europäische bzw. internationale Normen übernommen wurden – verwiesen werden. Bereits bestehende Verweise auf Ö-Normen im Zuge der nächsten Novellen sollen entfernt oder durch eine andere zweckdienlichere Regelung ersetzt werden.

Deregulierungsmaßnahmen für den Tourismus

Der Tourismus zählt zu den wichtigsten und erfolgreichsten Wirtschaftszweigen Vorarlbergs. Damit sich Vorarlberg weiter als attraktives und erfolgreiches Urlaubsland im internationalen Wettbewerb behaupten kann, wird auch in diesem Bereich die Möglichkeit von Vereinfachungen

und Deregulierungen intensiv geprüft. In den von Landesstatthalter Karlheinz Rüdiger mit Vertretern des Tourismus geführten Gesprächen wurde eine Reihe von Ansätzen besprochen.

- Evaluierung psychischer Belastungen nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz
- Erleichterungen im Baugesetz bzw. in der Stellplatzverordnung
- Vereinfachungen in der Allergenverordnung

Zur Unterstützung von Tourismus- bzw. Gastronomiebetrieben und zur Begleitung bei der Vorbereitung und Durchführung von Verfahren bietet die Sparte Tourismus der Wirtschaftskammer sogenannte Bürokratie-Coaches an und hat eine Bürokratie-Service-Stelle und eine Hotline ("Rotes Telefon", 05522/30592) eingerichtet.

Diese Angebote werden gut angenommen und mittlerweile ist eine deutlich gestiegene Sensibilisierung der Tourismus-Mitglieder zum Thema Bürokratie und Deregulierung merkbar. Am "Roten Telefon" gehen wöchentlich 15 bis 20 Anfragen dazu ein. Positiv ist, dass sich immer häufiger die Betroffenen schon frühzeitig melden, wenn sie Schwierigkeiten spüren, wenn Kontrollen anstehen und vor allem bei konkreten anstehenden Bauvorhaben. Um Unterstützung und Beratung durch Bürokratie-Coaches wird monatlich drei- bis fünfmal angefragt.

Zukunft der Verwaltung

Auch eine gut aufgestellte und leistungsfähige, dabei möglichst bürgernahe Landesverwaltung trägt wesentlich zur hohen Standort- und Lebensqualität bei. Aus dem Abschlussbericht zur "Zukunft der Verwaltung" sind insgesamt 31 Punkte zur Umsetzung vorgesehen.

- Unter den Stichworten "Deregulierung und Entbürokratisierung von Regeln und Normen" und "Überprüfung von Standards" wurden im vergangenen Jahr eine Reihe von Schritten gesetzt, die bürgerfreundlichere Reglementierungen in verschiedenen Lebensbereichen bringen:
 - Mit der im Februar im Landtag beschlossenen Spitalbeitragsgesetz-Novelle ist ein großer Wurf in Sachen Verwaltungsvereinfachung gelungen. Das Land hat sich mit dem Gemeindeverband auf ein neues Modell zur Finanzierung der Krankenhäuser verständigt, mit dem von Einzelfall- auf Pauschalabrechnung umgestellt wird. Das erspart Land, Gemeinden und Krankenanstalten viel Bürokratie. Zur Veranschaulichung: Im Jahr 2014 wurden knapp 111.000 Patientinnen und Patienten in den Vorarlberger Spitälern stationär behandelt. Für jede und jeden wurde eine Einzelabrechnung erstellt und an die Heimatgemeinde übermittelt. Dieser enorme Verwaltungsaufwand fällt nun weg. Künftig gibt es pro Gemeinde eine Pauschalabrechnung, für die einerseits die jeweilige Volkszahl und andererseits der Durchschnitt des Spitalbeitrags, den die betreffende Gemeinde in den letzten zehn Jahren geleistet hat, herangezogen werden.
 - Wohnbauförderung: Eine Lockerung der gesetzlichen Vorgaben der Wohnbauförderung eröffnet mehr Spielraum, z.B. die Art der Förderung betreffend (auch Einmalzuschüsse werden ermöglicht). Auch im Bereich der Wohnbeihilfe gibt es mehr Flexibilität, z.B. können besondere Familiensituationen berücksichtigt werden. Generell ist es nun besser

möglich, soziale Härten auszugleichen.

Weiters wurde in der Wohnhaussanierungsrichtlinie durch Einführung einer Objektförderung an Eigentümergemeinschaften eine deutliche Vereinfachung für die Förderwerber erzielt. In der Neubauförderung wurden zweijährige Richtlinien beschlossen, was zu mehr Sicherheit für die Förderwerber führt. Die Wohnungsvergaberichtlinie 2015 und die derzeit in diesem Zusammenhang laufende Entwicklung eines neuen Wohnungswerberprogramms (einheitliche EDV-Lösung für alle Gemeinden und gemeinnützigen Wohnbauträger) führt zu einer einheitlichen Praxis bei der Wohnungsvergabe.

- Der Bäuerliche Siedlungsfonds wurde mit Ende des Jahres 2015 aufgelöst. Die bisher vom Fonds gewährten Zinszuschüsse werden fortan direkt vom Land Vorarlberg gewährt.
- Abfallwirtschaft: Zwecks Verwaltungsvereinfachung wurde die Verordnung über die Festlegung des Einzugsbereiches für Abfallbeseitigungsanlagen zu Jahresbeginn 2015 außer Kraft gesetzt.
- In der Heimbauverordnung erfolgte u.a. eine (flexibel handhabbare) Erhöhung der Mindestbettenanzahl und es wurden besondere bautechnische Erfordernisse zurückgeschraubt, ohne dabei die Wohnqualität herabzusetzen.
- Die Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbände der Gemeinden wurden zusammengeschlossen, sodass künftig gemeinsame Sitzungen abgehalten werden können. Zudem ermöglicht das eine Vereinfachung bei der Kostenabrechnung.

Weitere bereits umgesetzte Vorschläge:

- Die Zuständigkeiten für Angelegenheiten der Schülerbetreuung wurden in der Schulabteilung des Amtes der Landesregierung konzentriert.
- Kundmachung des Landesrechts im Internet seit 1. Jänner 2015.

Vorschläge, die sich in Umsetzung bzw. Prüfung befinden:

- Bürgerportal: Unter www.vorarlberg.at wird ein neuer einheitlicher und ansprechend gestalteter Webauftritt ausgearbeitet. Nutzerinnen und Nutzer erhalten zukünftig einen übersichtlichen themenbezogener Zugang zu den Leistungen des Landes. Eine einfach zu bedienende Suchfunktion und die Anpassung des Webdesigns an mobile Endgeräte sollen den Zugang zu den Informationen noch benutzerfreundlicher machen. Die Nutzung des Vorarlberg-Portals durch die Gemeinden ist konzeptionell möglich.
- In einem in Kürze beginnenden Projekt wird geprüft, wie eine Optimierung der Aufgabenverteilung zwischen dem Amt der Landesregierung und den Bezirkshauptmannschaften durch Bündelung von Aufgaben und Reduzierung von Schnittstellen aussehen könnte. Wo es zweckmäßig ist, sollen Aufgaben und Zuständigkeiten noch klarer geregelt werden. In diesem Projekt werden auch weitere Vorschläge aus dem Verwaltungsentwicklungsprozess mitberücksichtigt.
- Kompetenzzentrum Vergabeverfahren: Die Umsetzung des Vorschlags ist Inhalt des laufenden Projekts "Umsetzung der E-Vergabe im öffentlichen Beschaffungswesen der Landesverwaltung".

Vorschläge, die mittelfristig umgesetzt bzw. geprüft werden sollen sind z.B.:

- Abschaffung des innergemeindlichen Instanzenzuges
- Reform des Raumplanungsbeirates

Verwaltungspreis 2016 für Bürgerbeteiligung des Landes Vorarlberg

Dass Vorarlberg eine moderne und innovative Landesverwaltung hat, zeigt ganz aktuell auch die Verleihung des Österreichischen Verwaltungspreises 2016. Das Amt der Landesregierung erhielt den Hauptpreis in der Kategorie "Innovative Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern" für das vom Büro für Zukunftsfragen eingereichte Projekt "Landesweiter Bürgerrat zum Asyl- und Flüchtlingswesen in Vorarlberg". Das von der Finanz- und Informatikabteilung gemeinsam eingereichte Projekt "VBK.net – Budgetierungsmodul NEU" erhielt eine von 16 Anerkennungsurkunden.